

I  
01  
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00550/2020 der AfD-Fraktion**  
**Betreff: Familienfreundlicher Arbeitsplatz – Ressourcen einsparen | Homeoffice in der Stadtverwaltung dauerhaft ermöglichen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, telearbeitstauglichen Stellen das orts- und zeitflexible Arbeiten (Homeoffice) arbeitsvertraglich zu ermöglichen und dauerhaft zu etablieren.  
Die Erarbeitung und Umsetzung einer entsprechenden Dienstvereinbarung ist bis zum 01. März 2021 zu realisieren.

Der Anteil an Telearbeitsplätzen ist kontinuierlich zu erhöhen, die Verwaltung wird dazu mit der Erstellung eines Zeit- und Quotenplanes beauftragt. Dieser ist der Stadtvertretung bis zur Sitzung am 26. April 2021 vorzulegen.

Auf Grundlage dieses Zeit- und Quotenplanes wird in den dafür geeigneten Bereichen der Verwaltung das Office-Sharing eingeführt.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Nach § 22 III Nr.4 KV können Entscheidungen über die allgemeinen Grundsätze, nach denen die Verwaltung geführt werden soll nicht übertragen werden. Vorausgesetzt Homeoffice ist ein solches grundsätzliches Thema, bestehen hinsichtlich der Ausübung der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters bezüglich des Antrages dennoch inhaltlich Bedenken zur Zulässigkeit. Die Ausgestaltung und Umsetzung von Dienstvereinbarungen fällt unter die Organisationshoheit des Oberbürgermeisters und wird durch diesen Antrag direkt berührt.  
Unter Berücksichtigung dieser Maßgabe wird zu dem gestellten Antrag wie folgt ausgeführt:

Durch die Corona-Pandemie hat das Thema Homeoffice/mobiles Arbeiten an Relevanz gewonnen. Auf die Antwort der Verwaltung zu Ihrer diesbezüglichen Anfrage 1 zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022 Frage 2 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Für ca. 500 Bedienstete besteht derzeit die Möglichkeit, mobil zu Arbeiten. Die Stadtverwaltung hat im Juli 2020 eine Projektgruppe zum orts- und zeitflexiblen Arbeiten mit dem Ziel der Erarbeitung einer Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten ins Leben gerufen.

Neben den technischen, digitalen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen sind in diesem Projekt Überlegungen zu fachgruppenbezogenen Möglichkeiten des Desk-Sharing bzw. Flexiblen Office berücksichtigt. Dies war unter anderem Bestandteil der Mitarbeiterbefragung zum Homeoffice und ist ein fester Diskussionspunkt in der Erarbeitung der neuen Dienstvereinbarung.

Grundsätzlich möchte die Stadtverwaltung künftige Modelle des Office-Sharing ermöglichen.

Allerdings liegen die hierfür zwingenden technischen Voraussetzungen aktuell noch nicht vor. Technische Möglichkeiten werden derzeit getestet, bestehende Fachverfahren vor diesem Hintergrund geprüft und die benötigte Hardware dann sukzessive nach haushalterischen Möglichkeiten ergänzt und umgestellt.

Die Verhandlungen zur Dienstvereinbarung mobiles Arbeiten mit dem Personalrat sind bereits in einem fortgeschrittenen Stadium. In zahlreichen Punkten konnte bereits eine gemeinsame inhaltliche Schnittmenge erzielt werden. Offene Punkte wie u.a. Möglichkeit und Umfang von Mehrarbeit, Kostenbeteiligung der Verwaltung und Beteiligungsrechte des Personalrates befinden sich noch in der Diskussion.

Ein Office Sharing wird durch die Umsetzung der Dienstvereinbarung grundsätzlich ermöglicht. Mobile Arbeitsplätze sind jedoch neben der Freiwilligkeit der Bediensteten von zahlreichen weiteren Faktoren, wie z. B. der Geeignetheit der jeweiligen Arbeitsaufgabe und Funktion und der individuellen privaten Arbeitsplatzausstattung abhängig.

Darüber hinaus müssen die technischen, digitalen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen erfüllt sein.

Office Sharing wird langfristig gesehen ein Arbeitsmodell in der Stadtverwaltung sein, für das mit diesem Projekt der Grundstein gelegt wird. Eine Umsetzung dieses Arbeitsmodells in einer relevanten Größenordnung, welches ggfs. Synergien und Einsparpotentiale freisetzt, ist jedoch ein langfristiger Prozess. Wann, in welcher Form und Höhe Potentiale daraus genutzt werden können, ist noch nicht absehbar.

Ein Zeit- und insbesondere ein Quotenplan für die Umsetzung des mobilen Arbeitens ist vor diesen Hintergründen derzeit nicht möglich.

Wie dargestellt wurde das Projekt durch die Stadtverwaltung frühzeitig initiiert, transparent mittels einer umfangreichen Mitarbeiterbefragung angegangen und befindet sich nun bereits in der Phase der Erarbeitung einer Dienstvereinbarung. Zielsetzung von Verwaltung und Personalrat ist ein Abschluss der Dienstvereinbarung im ersten Quartal 2021.

## **2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe:** -

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV:** Nicht erforderlich.

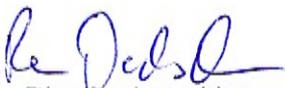
Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die Kosten zur technischen und organisatorischen Umsetzung können noch nicht abgeschätzt werden.

## **3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

**Zustimmung mit Anmerkung:**

Eine Dienstvereinbarung zum zeit- und ortsflexiblen Arbeiten wird erarbeitet und tritt zeitnah in Kraft. Ein Zeit- und Quotenplan ist nicht Grundlage von mobilem Arbeiten in der Stadtverwaltung. Abhängig von den technischen, digitalen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen werden sukzessive die Möglichkeiten für Office Sharing geschaffen.



Dr. Rico Badenschier